

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hausen vom 27.05.2024

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hausen folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 (Gebührenhöhe) wird wie folgt geändert:

Die Monatsgebühr ist entsprechend den Buchungszeiten gestaffelt:

a. Kinder ab drei Jahren

<u>Tägliche Buchungszeit</u>	<u>Monatsgebühr</u>
mindestens 2 bis zu 3 Stunden	105,00 €
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	120,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	135,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	150,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	165,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	180,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	195,00 €
mehr als 9 Stunden	210,00 €

b. Kinder bis zu drei Jahren

<u>Tägliche Buchungszeit</u>	<u>Monatsgebühr</u>
mindestens 2 bis zu 3 Stunden	148,00 €
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	176,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	204,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	232,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	260,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	288,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	316,00 €
mehr als 9 Stunden	344,00 €

Die Buchung hat für unter 3-jährige Kinder für mindestens drei Tage wöchentlich zu erfolgen, im Übrigen für fünf Tage in der Woche.

Bei Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes wird ab dem Folgemonat der Kindergartenbeitrag berechnet. Die Kinder erhalten diese Ermäßigung nur, wenn die Buchungszeit auf 5 Tage/Woche erhöht wird, bei einer Buchung von weniger als 5 Tagen bleibt es beim Krippenbeitrag.

§ 2

§ 6 (Platzsplitting) entfällt

Aufgrund der neuen Krippenplätze und der Mindestbuchungszeit von drei Tagen die Woche ist ein Platzsplitting nicht mehr möglich. Somit entfällt der § 6 und die dazugehörigen Gebühren

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Gemeinde Hausen, den 22.07.2025


Johannes Brunner
Erster Bürgermeister

